I. Die Selbstverwaltung in englischen und amerikanischen Schulen.

Die Anfänge der Schülerselbstverwaltung gehen wohl auf das englische und dann das nach englischem Muster gegründete amerikanische College zurück. In diesen Internaten wurden die Leiter durch das Bedürfnis nach ständiger Aufsicht über die stark anschwellende Schülerzahl schon früh dazu geführt, älteren vertrauenswürdigen Schülern eine Art Mitbeaufsichtigung der jüngeren anzuvertrauen, denen die älteren gleichzeitig als Vorbild in ihrer ganzen Haltung der Schule gegenüber dienen sollten.[1]) Man setzte damit also in die Älteren das Vertrauen, dass sie für die Aufrechterhaltung der Ordnung sich ebenso besorgt zeigen würden, wie die Lehrer, und in die Jüngeren, dass sie sich dieser neuen Autorität ebenso fügen würden, wie der des Lehrers. Wir erkennen darin einen Grundzug der englischen (und auch wohl der amerikanischen) Erziehung wieder, nämlich den des Vertrauens in das Gute in der Menschennatur.

Über die Entwicklung der Einrichtung habe ich Genaues nicht ermitteln können. Hervorgegangen ist daraus in England das wohl an den meisten dortigen höheren Schulen[2]) eingeführte sogenannte Prefect System, im demokratischeren Amerika (neben mannigfachen anderen Formen der Selbstverwaltung) das School City System.

Das Prefect System ist „eine Art Mitverwaltung der Schule durch die Schüler zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb

---

[1]) Vereinzelt war der Gedanke, die Schüler zur Mitverwaltung der Schule heranzuziehen, in deutschen Landen schon von dem Methodiker Trotzendorf im Reformationszeitalter in seiner Lateinschule in Goldberg verwirklicht worden, ferner in der Schweiz Ende des 18. Jahrhunderts von Planta in seiner bei Chur gelegenen Erziehungsanstalt.

[2]) Die besonderen Verhältnisse in Anstalten wie Abbotsholm, das das Vorbild für die deutschen Landerziehungsheime bildet, lasse ich bei Seite.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und ausserhalb der Schule;"[1]) d. h. die älteren und die für den Zweck geeigneteren Schüler bilden mit den Lehrern gewissermassen einen Bund zur Erziehung der Jüngeren und Unlenksameren. In den einzelnen Wohnhäusern (Boarding Houses) ist ein Prefect (Monitor) dem Vorsteher des Hauses (Lehrer) für Ordnung, Reinhaltung des Hauses und gutes Betragen der Schüler verantwortlich. Ihm sind mehrere andere als seine Helfer unterstellt (meist von den Schülern selbst gewählt); in den Klassen haben sie ausserdem für die Reinhaltung der Tafel, für Schwamm, Kreide usw. zu sorgen. Die Spitze bildet der School-Prefect (auch Captain genannt), gewöhnlich vom Direktor aus der obersten Klasse ernannt und ihm allein verantwortlich. Er bildet mit den House-Prefects zusammen eine Art Rat, in dem Fragen der Disziplin usw. besprochen werden. Diesem Rate ist auch die Leitung und Beaufsichtigung der Schulspiele anvertraut. Meist haben die Prefects sogar ein beschränktes Strafrecht.

Vorgebildet dafür ist die englische Schuljugend in den vielen an den Schulen bestehenden Schülervereinen (Sport-, Debattier-, literarischen Klubs usw.), die durchweg von den Schülern selbst geleitet werden. Es ist klar, dass bei den Spielen, den Debatten usw. eine unbedingte Unterwerfung unter die Regeln und damit unter den, der diese aufrecht zu erhalten hat, geboten ist. So gewinnen die Prefects ein solches Ansehen, dass z. B. eine Lehreraufsicht in den Pausen wohl kaum an gut geleiteten englischen Schulen besteht. Der gute Ton, der herrscht, fällt jedem deutschen Besucher auf.

Auf viel breiterer Grundlage aufgebaut und mit einer viel umfassenderen Organisation versehen, ist das amerikanische School City System, das heute an vielen Volks-, höheren und Fachschulen, sogar in Waisenhäusern und Besserungsanstalten eingeführt ist. Hier sucht man bewusst die Einrichtungen der staatlichen oder städtischen Demokratie nachzubilden und hat dieser demokratischen Organisation gesetzgebende, verwaltende (regierende) und richterliche Befugnisse übertragen — freilich immer unter oberster Kontrolle des Lehrers bezw. des Direktors.

Die Grundzüge dieser School City, die des öfteren geschildert ist, sollen hier noch einmal kurz zusammengefasst werden.[2])

[1]) Bredtmann, Einrichtungen und Schulbetrieb an einigen englischen höheren Lehranstalten. Pädag. Archiv 1912, 2. Heft.

[2]) s. darüber Hepp, Die Selbstregierung der Schüler. Schulthess, Zürich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir berücksichtigen dabei besonders die für den Vergleich mit den deutschen höheren Schulen in Betracht kommenden Schulgattungen. An der Spitze steht eine oberste Verwaltungsbehörde (Gouverneur, Schatzmeister, Sekretär usw.), durch allgemeine Wahlen der Schüler — nach vorausgegangener „Nomination" — an diese Stelle gesetzt. Die einzelnen Klassen bilden die besonderen Bezirke (Provinzen) des „Staates" und wählen ihre besonderen Beamten, die ähnliche Pflichten und Rechte haben, wie die Prefects in den englischen Schulen. Jede Klasse schickt mehrere Vertreter, meist zwei, in das Schulparlament, die verfassung- und gesetzgebende Versammlung. Ein oberster Gerichtshof von Lehrern und Schülern ahndet Vergehen gegen die Ordnung. Höchste Strafe ist der zeitweilige Ausschluss von der Bürgerschaft (Entziehung aller Rechte; kein Schüler darf mit dem Bestraften sprechen). Der Direktor hat aber gegen alle Beschlüsse ein unbedingtes Einspruchsrecht.

Im allgemeinen lauten die Urteile deutscher und amerikanischer Berichterstatter über die Bewährung des Systems, selbst nach Abzug amerikanischer Begeisterung für die Vorzüge des drüben Erreichten, ausserordentlich günstig. Und wenn es in den Berichten Pritchets, des Präsidenten der Carnegie Foundation for the Advancement of Teaching[1]) heisst: „ungeschickte Versuche mit der Selbstregierung haben einige amerikanische Colleges beinahe zum Scheitern gebracht, und man hat Kindern mit oder ohne Rat ihrer Eltern gestattet, die Zügel an sich zu reissen und bei den unreifen Versuchen ihre eigenen Studienpläne zu machen, mit den Lehrplänen durchzugehen", — und wenn Cronson, übrigens ein freudiger Anhänger des Systems, in seiner Schrift Pupil-Self Government (Mac Millan) vor zu plötzlicher Einführung des School City Systems und besonders vor der Einführung an Schulen mit ungeeigneten, untüchtigen Leitern warnt, so schreiben doch auch diese Stimmen den Misserfolg dem Fehlen gewisser Bedingungen zu und verwerfen nicht das System an sich.

Betrachten wir die englischen und besonders die amerikanischen Einrichtungen nach ihrer Bedeutung und ihren Zielen, so können wir sagen, sie sind letzten Endes eine „Reform der Schuldisziplin", ein Versuch, an Stelle der alten einfach befehlenden und

[1]) Zitiert nach Brinkmann: Urteile über die höheren Schulen Preussens usw. in der Monatsschrift für höheres Schulwesen, Bd. 9, S. 317.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gehorsam heischenden Ordnung eine neue, auf die Mitwirkung der Zöglinge gegründete zu setzen, mit dem Zweck, durch innere Gewinnung der Schüler für Ordnung und Disziplin die Bildung des Charakters, besonders mit Rücksicht auf die spätere Stellung des Einzelnen als Mitglied einer staatlichen Gemeinschaft intensiv zu fördern.

Man ging von dem richtigen Gedanken aus, dass eine den Schülern nur äusserlich, d. h. durch den Befehl des Lehrers aufgezwungene Ordnung und Disziplin letzten Endes nur durch Gewalt aufrecht erhalten werden kann, dass den Schülern das Gehorchen wohl zur Gewohnheit werden, ihnen sogar in Fleisch und Blut übergehen kann, dass innerlich aber nur wenige dafür gewonnen werden. Freiwilliger Gehorsam stellt sich nur vereinzelt ein; gerade die selbständigeren Elemente werden häufig zu Übertretungen, ja zu offenem Widerstand geradezu gereizt. Augendienst, Durchstechereien, Täuschungen und direkte Widersetzlichkeit sind unausbleiblich. „Zu einem Leben und Handeln aus der Tiefe der Seele kommt es nicht.“[1]) Recht drastisch schildert Wilson Gill (zitiert nach Foerster, Schule und Charakter, 11. Aufl. S. 366), der eigentliche Begründer und Förderer der School City, die Folgen einer allein auf äusserliche Unterwerfung abzielenden Disziplin: „Unsere Kinder lernen täglich die grossen Worte der Freiheit, und doch werden sie gleichzeitig abgerichtet, so zu denken und zu handeln, wie die Untertanen eines Tyrannen. Darum gibt es fast in jeder Schule eine Unterströmung von heimlicher Auflehnung; die demoralisierenden Gewohnheiten und die Missbildungen des Charakters, die in langen Jahren durch solche Art von äusserlicher Unterwerfung erworben werden, sind so stark, dass nur wenige sich im späteren Leben ganz davon befreien können“. Dass auch unsere Schuldisziplin in dieser ungemilderten Form solche Folgen haben kann, weiss jeder Lehrer.

Um gegen all das anzugehen, machte man die in der Jugend vorhandenen positiven Kräfte mobil; man liess die Schüler Ordnung und Gesetze selbst hervorbringen und liess den stark pulsierenden jugendlichen Betätigungsdrang sich auswirken in der Aufrechterhaltung dieser selbst geschaffenen Ordnung. So sollte „Zucht und Ordnung begriffen und zum eigenen Besitz“ werden.

---

[1]) Gaudig „Schulgesinnung“, Zeitschrift für pädagogische Psychologie Maiheft 1913.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es ist klar, dass man selbstgeschaffenen Gesetzen gegenüber eine andere Stellung einnimmt, als von aussen diktierten, eine positivere. Man fühlt sich mitinteressiert und mitverantwortlich. Der Gehorsam wird freiwilliger. Die Unterwerfung bleibt nicht eine nur äusserliche. Und da jeder (als Beamter) selbst in die Lage kommen kann, für diese Unterwerfung unter das Gesetz zu sorgen, ist er auch an dieser Unterwerfung mitinteressiert.

Wer glaubt, dass unter all dem die Autorität des Lehrers leide, der lese nach, was Rehm in seinem Aufsatz „Autorität und Freiheit in der Erziehung"[1]) über die Begriffe Autorität und Freiheit sagt. Ich will daraus nur folgenden Satz anführen: „So scheinen es mir denn letzten Endes immer gemeinschaftsbildende Mächte zu sein, die als Autoritäten wirken, ja für mich besteht das innere Band zwischen dem Erzieher und dem Zögling gerade in der gemeinschaftlichen Bindung unter eine höhere Macht".

So weit wäre die Einrichtung nur eine Reform der Schuldisziplin. Es ist aber klar, dass die Charakterbildung des Schülers durch sie stark und unmittelbar beeinflusst wird. Der Schüler wird hier gewissermassen in den „Strom der Welt" gestellt, in dem sich nach Schiller ein Charakter bildet. Er lernt eigene Rechte und Pflichten gegen die anderer abwägen, er „darf sich nicht hinreissen lassen zu unüberlegten Schritten, muss sich vielmehr fest in der Gewalt haben . . . gewinnt ein feineres Ehr- und Rechtsgefühl . . . ist genötigt, sich ein höfliches und bestimmtes Betragen anzugewöhnen"[2]) (als Leiter des Ordnungsdienstes, da er sonst auf grossen Widerstand stossen würde). Englische Pädadogen schreiben solcher Charakterschule Erfolge zu, wie den in in dem Satze niedergelegten „A Boy who governs his school-fellows can govern India".[3]) Dem Verfasser ist drüben Ähnliches versichert worden.

Dass bei dem steten Zwang zum Abwägen und Ausgleichen, zum Stützen und Aufrechterhalten Schwacher — natürlich unter dauernder Belehrung seitens der Erzieher — auch das soziale Empfinden geweckt und gestärkt wird, ist ebenfalls einleuchtend. An die Stelle des Egoismus tritt Altruismus. Ein neuer Klassengeist entwickelt sich. Während der frühere meist in Opposition

[1]) Zeitschr. f. pädagogische Psychologie usw. 14. Jahrg., Heft 5.
[2]) Foerster, Schule und Charakter, S. 386, 387.
[3]) Bredtmann, a. a. O. S. 105.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zum Lehrer stand, wirkt der neue als kollektive Suggestion zum Guten und strebt zur Verantwortlichkeit (nach Foerster). In England legt man ausserordentlichen Wert auf die Bildung dieses „esprit de corps“ (wie man sagt) und sucht ihn zu einem mächtigen Erziehungsfaktor zu machen.[1])

Ja man will, last not least, besonders in Amerika, die Einrichtungen der Selbstverwaltung zu einem Hauptmittel der staatsbürgerlichen Erziehung machen (deren Notwendigkeit auch für Deutschland heute wohl allgemein anerkannt wird). Und es ist zu verstehen, dass die praktische Beschäftigung mit Fragen der Zucht und Ordnung erhöhtes Verständnis für den gewordenen und den „werdenden Staat und das werdende Recht“ schafft, dass ferner der Zwang, sich mit Unterdrückung individualistischer Regungen diesen Ordnungen zu fügen, „eine unentbehrliche Vorstufe für die höhere politische Praxis“ (Foerster S. 396) bildet. Sicher weckt sie das Interesse an staatsbürgerlicher Belehrung, die sich darum — auch bei uns — am besten an die Übung in diesen Dingen anschliessen sollte. Im Gegensatz zu Gill, der die School City „als ein Hauptheilmittel gegen die politische Apathie und die politische Korruption“ ansieht, weist freilich Foerster nach, dass dies alles noch keine wirkliche staatsbürgerliche Erziehung ist, dass es vielmehr in der Hauptsache soziale Erziehung bleibt, die den jungen Menschen z. B. nicht davor schütze, später „der gehorsame Diener einer wirtschaftlichen Clique oder einer politischen Partei zu werden.“

II. Die Selbstverwaltung im deutschen Sprachgebiet.

Sind die Grundgedanken der englischen und amerikanischen Einrichtungen richtig, so kann es sich für uns nicht mehr um die Frage handeln, ob, sondern inwieweit diese Gedanken auch bei uns, in unserem anders gearteten Schulwesen sich verwirklichen lassen. Die deutsche öffentliche Schule war bis vor nicht langer Zeit eine Gelehrtenschule und ist noch immer wesentlich eine Lernschule, die in der Hauptsache der Bildung des Intellekts dient. Während man in den englischen und amerikanischen Schulen besonders den Charakter entwickeln will und „das Wissenschaftliche nur als eins und nicht einmal als das wichtigste Mittel zu diesem

[1]) In der Praxis gilt es dabei natürlich zunächst einmal die eigentlichen Führernaturen (oft nicht die bravsten Schäflein) zu gewinnen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf